

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 51 (1954)

Heft: 5

Artikel: Einladung zur 47. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Autor: Kiener, Max / Rammelmeyer, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836668>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL
Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSELI AG, ZÜRICH
„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 11.20, für Postabonnenten Fr. 11.70

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

51. JAHRGANG

Nr. 5

1. MAI 1954

Einladung

zur 47. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Donnerstag, den 20. Mai 1954, 10.15 Uhr
in Basel, Casino (Barfüßerplatz), II. Stock, großer Festsaal
(Eingang Steinenberg)

Traktanden :

1. Eröffnung der Konferenz durch den Präsidenten der Ständigen Kommission, Herrn *Dr. Max Kiener*, kantonaler Armeninspektor, Bern. Tätigkeitsbericht des Präsidenten.
2. Begrüßung der Konferenzteilnehmer durch Herrn Regierungsrat *Prof. Dr. H. P. Tschudi*, Vorsteher des Departementes des Innern des Kantons Basel-Stadt.
3. Jahresrechnung 1953 und Budget 1954.
4. Revisorenbericht und Déchargeerteilung.
5. Ersatzwahlen.

6. Referat
von Herrn *Professor Dr. theol. Kurt Guggisberg*, Bern, über
„*Gotthelf und die soziale Frage*“.

12.30 Uhr Mittagessen im großen Festsaal des Casinos Basel.

Nachmittagsprogramm :

- 14.15 Uhr ab Schifflande (Mittlere Rheinbrücke) Dampferfahrt nach den Basler Rheinhafenanlagen und zum Kembser Stauwerk, offeriert vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt. (Erfrischung auf dem Schiff.)
- 16.30 Uhr Ankunft in Basel, Schifflande. Von hier direkte Tramverbindungen zum Bahnhof SBB (Linien 4 und 7).

Anmeldungen für die Konferenz, das Mittagessen und die Rheinfahrt bis *spätestens Donnerstag, den 13. Mai 1954*, an Fürsprecher Fr. Rammelmeyer, I. Sekretär der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern (Tel. 031 / 2 04 21). Es wird im Interesse einer reibungslosen Abwicklung der Tagung um rechtzeitige Anmeldung gebeten.

Die Teilnehmerkarten zum Preise von Fr. 8.– sind in Basel nach Ankunft der Züge im Foyer des großen Festsaales des Casinos zu beziehen.

Für die Ständige Kommission:

Der Präsident:

Dr. *Max Kiener*

Der Aktuar:

Fürsprecher *F. Rammelmeyer*

Das "Social Case Work" in Amerika

Von Fr. *M. Kamphuis*, Holland ¹

1922 erschien eine Schrift der Vorkämpferin des "Social Case Work", *Mary Richmond*, nachdem sie bereits einige Jahre früher in ihrer "Social Diagnosis" in weit ausholender Weise ihre diesbezüglichen Grundsätze dargelegt hatte. – Heute besteht für diese Arbeit ein großes Interesse, und viele Besucher Amerikas haben diese Methode als die wichtigste Errungenschaft bezeichnet.

Wir übersetzen "Social Case Work" mit *individueller Fürsorge*, ein etwas unglücklicher Ausdruck insofern, als ja alle Fürsorgearbeit individuell geschehen soll. Diese Methode will aber nicht nur auf dem Gebiet der früheren Armenpflege, der heutigen Sozialfürsorge angewandt sein; sie beeinflusst auch den Kinderschutz und andere Arbeit, deren Ziel die Behebung einer primär sozial bedingten Not ist.

Was ist das Kennzeichen dieser Methode? Kurz gesagt, will sie den auch bei uns seit Jahren geltenden Grundsatz verwirklichen, daß alle Sozialarbeit den Hilfsbedürftigen zur Selbständigkeit und Selbsthilfe anleiten und zurückführen soll. Von diesem Grundsatz ausgehend, wird betont, daß das menschliche Verhältnis zwischen dem Hilfsbedürftigen und dem Sozialarbeiter in diesem Prozeß der Anleitung und Erziehung von großer Bedeutung ist.

Auch dieser Grundsatz ist für uns nicht neu. Wir erinnern an die Arbeit unserer holländischen Vorkämpferin der neuen Fürsorge, Frau Muller-Lulofs „Von Mensch zu Mensch“. Auch ist man bei uns immer für eine wissenschaftliche Erfassung der gesellschaftlichen Probleme und eine wissenschaftliche Fundierung unserer Sozialarbeit eingetreten. Die moderne Sozialarbeit ist keineswegs nur ein „Weicherwerden der Herzen“ (Allard Pierson).

¹ Übersetzt von Hs. ten Doornkaat, Pfr., Zürich, aus „Tijdschrift voor Maatschappelijk Werk“, Nr. 6, vom 20. März 1948.

Nachdem die Methoden amerikanischer Fürsorgearbeit in jüngster Zeit in schweizerischen Fürsorgekreisen vermehrt besprochen werden, sei der vorliegende Artikel, der schon einige Jahre in der Redaktionsmappe ruhte, als Beitrag zur Diskussion in unserem Blatt veröffentlicht. Er stammt aus einem Land, das sich schon einige Jahre länger als die Schweiz mit den neupropagierten Fürsorgemethoden auseinandersetzt.

Der Redaktor.